

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erfstadt



## Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 61  
Ihre Nachricht 13.12.2012  
Unsere Zeichen WSW-H-LH/X/Id/86.611/Bo/Lw  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 438-5758  
Telefax 0231 438-5708  
E-Mail martin.iding@rwe.com

Dortmund, 21. Dezember 2012

### Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E.-Lechenich hier: Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-RWE-Hochspannungsleitungen.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichem Gruß

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund  
T +49 231 438-060  
F +49 231 438-3060  
I www.rwe.com

Geschäftsführung:  
Klaus Engelbertz,  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 16043

Bankverbindung:  
Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 400 37  
Kto.-Nr. 352 0830 00  
BIC: COBADEFF440  
IBAN:  
DE81 4404 0037 0352 0830 00  
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

Id121221.e03 Vg 86.611

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679  
Köln

Stadt Erftstadt  
Der Bürgermeister  
Umwelt- und Planungsamt  
Herr Harting  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	02 JAN. 2013					63
	EINGANGSBÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

DB Services Immobilien GmbH  
Niederlassung Köln  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221 141 3797  
Telefax 0221 141 2244  
karl-  
heinz.sandkuehler@deutschebahn.com  
Zeichen TÖB-KÖL-12-7710 (Sa 13021)

20.12.2012

Ihr Zeichen: 61

/ Ihre Nachricht vom 13.12.2012

### Erweiterung des Parkplatzes "Am Haagenpfädchen" in Erftstadt Lechenich

Sehr geehrter Herr Harting,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
DB Services Immobilien GmbH

i.V.  Bonner  
i.A.  Sandkühler



DB Services Immobilien GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 86 570

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:  
Torsten Thiele (Vorsitzender)  
Bodo Bonifer  
Dr. Petra Johnen



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln | Zweigstelle Rhein-Erft  
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt  
Der Bürgermeister  
Stadtverwaltung  
Umwelt- und Planungsamt  
Herrn Wirtz  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	03 JAN. 2013					63
	EINGANGSBÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
**61 | 13. Dezember 2012**

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**Lind | Kristina Lindenberg**

E-Mail  
**kristina.lindenberg@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 2271 8376-182 | +49 2271 8376-199**

Datum  
**2. Januar 2013**

**Bebauungsplan Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E.-Lechenich ;  
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrter Herr Wirtz,

wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

Kristina Lindenberg  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Zweigstelle Rhein-Erft



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Ville-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

## Regionalniederlassung Ville-Eifel

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Postfach 25 65  
50359 Erftstadt

3M	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT DES BÜRGERMEISTER -					65
14	08 JAN. 2013					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(015/13)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 04.01.2013

Bebauungsplan Lechenich, Erweiterung des Parkplatzes „Am Haagenpfädchen“; Beteiligung gem. §4 (1) BauGB  
hier: Ihr Schreiben vom 13.12.2012; Az: 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED  
Steuernummer: 319/5972/0701

## Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

**Harting, Felix**

---

2.d.A. ~~W~~/W 13.1.13

**Von:** B.Lohwasser@rng.de  
**Gesendet:** Dienstag, 8. Januar 2013 14:05  
**An:** Harting, Felix  
**Betreff:** Stellungnahme: Erweiterung des Parkplatzes "Am Haagenpfädchen" in Erftstadt-Lechenich

Sehr geehrter Herr Harting,

gegen o.g. Verfahren bestehen keine Bedenken. Das Gasnetz ist von dieser Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

**Björn Lohwasser**

Netzplanung (P)  
Rheinische NETZGesellschaft mbH  
Maarweg 159 - 161  
50825 Köln  
Telefon (02 21) 9 92 08-18 23  
Telefax (02 21) 9 92 08-8 18 23  
[b.lohwasser@rng.de](mailto:b.lohwasser@rng.de)  
[www.rng.de](http://www.rng.de)

Geschäftsführer  
Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Dr. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HR B 56302

Amt 61-Harting

08.01.2013 ✓

Vermerk

W2/9.1.2013

**Betr: Bebauungsplanverfahren Parkplatz am Haagenpfädchen.**

Frühzeitige Beteiligung nach §4(1) BauGB

Anruf von Herrn Hönscheid vom Landesbetrieb Wald und Holz- Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft am 08.01.2013: Daes sich bei der derzeitigen Nutzung des Plangebietes nicht um Waldflächen handelt, wird das Regionalforstamt keine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abgeben.



Harting



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Ertfstadt  
Umwelt- und Planungsamt

Holzdammm 10

50374 Ertfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERTFSTADT DES BÜRGERMEISTER					65
14	07 JAN. 2013					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61 <i>W</i>
20	32	40	43	44	51	611

Ihre Referenzen 61  
 Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PB L1, Klaus Treppner  
 Durchwahl +49 221 3398-18130  
 Datum 02.01.2013  
 Betrifft Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E.-Lechenich;  
 Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch  
 (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Parkplatzerweiterung haben wir keine Einwände.

In dem Grundstück befinden sich keine Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Neuverlegungen haben wir dort derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Klaus Treppner*

Klaus Treppner

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;  
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln  
 Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln  
 Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de  
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
 Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
 Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
US-HdNr. DE 814645262

Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Herr Harting  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	14. JAN. 2013					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt  
Netzmanagement

☎ 02233 7909-3074  
☎ 02233 7909-5520  
@ michael.kordt@gvg.de

10. Januar 2013

**Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E.-Lechenich;  
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);  
Ihr Schreiben Z 61 vom 13.12.2012**

Sehr geehrter Herr Harting,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft



Michael Kordt



WJ 15.1.2013

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

Datum: 09.01.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
Dezernat 33  
52231

Auskunft erteilt:  
Frau Frauenrath

sandra.frauenrath@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: B 361  
Telefon: (0221) 147 - 2470  
Fax: (0221) 147 - 3185

Blumenthalstraße 33,  
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn bis  
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Helaba  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE34300500000000096560  
BIC: WELADED

**Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E.-Lechenich;  
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1)  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Schreiben vom 13.12.2012 Az.: 61

Sehr geehrte Damen und Herren,  
seitens des Dezernates 33 wird Fehlanzeige gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Frauenrath)

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Datum: 11.01.2013  
Seite 1 von 2

**Stadt Erftstadt**  
**Postfach 2565**  
**50 359 Erftstadt**

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	14 JAN. 2013					63
	EINGANG BURG BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Aktenzeichen:  
65.52.1 - 2012 - 769  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Thomas Rützel  
thomas.ruetzel@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3946  
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Erweiterung des Parkplatzes „Am Haagenpfädchen“**  
**Ihr Schreiben vom 13.12.2012**

Sehr geehrter Herr Harting,

das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Liblar 34“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Liblar 34“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Der Bereich des Planungsgebietes ist von durch Sumpfangsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2011 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 - 2000-1 -) betroffen.

**Hauptsitz:**

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitags von  
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:  
4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:



Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen hier eine Anfrage an die RWE Power AG bzw. an den Erftverband zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'. The signature is written in a cursive style.

(Thomas Rützel)

-65-

*JS*  
3.1.2013

-61-

*WZ*  
15.1.2013

Stellungnahme von -65- zur Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E.-Lechenich

Der Eigenbetrieb Straßen weist darauf hin, dass eine Realisierung der Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes Am Haagenpfädchen mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Der vorhandene Parkplatz wird derzeit in südliche Richtung durch eine 2,50 m hohe und ca. 17,00 m lange Lärmschutzwand begrenzt. Um den Parkplatz wie geplant zu erweitern, ist die Demontage und Neuerrichtung der Wand erforderlich. Ich rechne hierfür mit Mehrkosten von 3.500,- € bis 4.500,- €.

Weiterhin ist aufgrund der Nähe zum Rotbach auf der Erweiterungsfläche analog zum vorhandenen Parkplatz ein Überschwemmungsschutz in Form eines Erdwalles zu errichten und zu bepflanzen. Auch hierfür müssen zusätzlich zu den üblichen Erschließungskosten ca. 1.500,- € eingeplant werden.

*W<sup>3</sup>  
14.13*

65 10 m d B um Stellungnahme von ~ 67-

B  
13.12.2012

Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt  
Stadtverwaltung · Holzdammerweg 10 · 50374 Erftstadt

1 - 65 - 1

Dienststelle  
Telefax 02235/409-542  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdammerweg 10

Ansprechpartner/-in  
Telefon-Durchwahl  
Herr Harting  
0 22 35 / 409-365

Mein Zeichen  
Ihr Zeichen  
61

Datum  
13.12.2012

**Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E.-Lechenich;  
Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Erweiterung des Parkplatzes „Am Haagenpfädchen“, E.-Lechenich, aufzustellen.

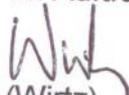
Die Erweiterung ist im südlichen Anschluss an den bestehenden ebenerdigen Parkplatz am Rande der Lechenicher Altstadt (s. Anlageplan) vorgesehen.

Es wird gemäß § 4 (1) BauGB um Stellungnahme bis zum

14. 1. 2013

gebeten mit Aufschluss über die beabsichtigten oder eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen, die für diesen Bereich bedeutsam sein könnten sowie mit der Bitte um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Im Auftrag

  
(Wirtz)

**Anlage**

**Besuchszeiten:**

Rechts- und Ordnungsamt / Holzdammerweg 10, E.-Liblar:  
montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags  
außerdem von 14.00 - 18.00 Uhr

Bauordnungsamt / Rathaus E.-Liblar:  
montags von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr  
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr

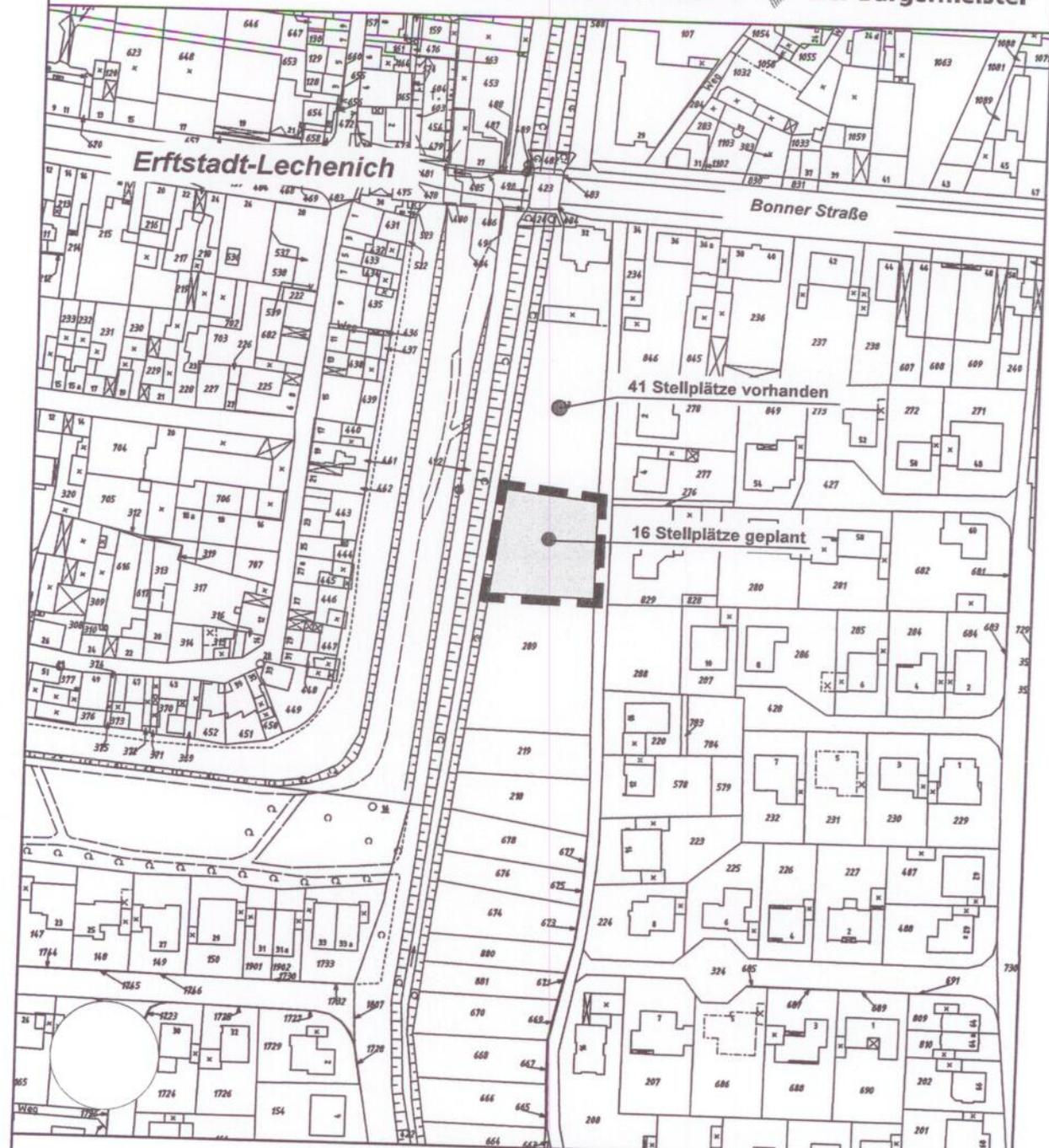
Bürgerbüro, Bonner Str. 32, E.-Lechenich  
montags von 07.15 - 12.00 Uhr  
dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr  
mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr  
1. Samstag/Monat 09.00 Uhr - 11.00 Uhr  
Rentenabt. nur nach Vereinbarung

Amt für Jugend, Familie und Soziales / Rathaus E.-Liblar  
jeweils nach Vereinbarung:  
montags, dienstags, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:  
Kreissparkasse Köln 191 000100 (BLZ 370 502 99)  
VR-Bank Rhein-Erft eG 1000001011 (BLZ 371 612 89)

Busverbindungen:  
Linien 920, 979, 990

Rathaus Liblar Haltestelle Liblar EKZ  
Bürgerbüro Haltestelle Le. Markt



## ANLAGEPLAN

### Erftstadt-Lechenich, Erweiterung Parkplatz Am Haagenpfädchen

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

13.12.2012

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08

Maßstab: 1 : 2.000



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Ertfstadt  
Rechts- und Ordnungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Ertfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER					Datum 10.01.2013 Seite 1 von 5
14	14 JAN. 2013					63
	EINGANG BUKU BÜRGERMEISTER					Aktenzeichen: 22.5-3-5362020-253/12/ bei Antwort bitte angeben
20	32	40	43	44	51	611

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Ertfstadt, Gemarkung Lechenich, Flur 42, Flurstück 290

Ihr Schreiben vom 20.12.2012, Az.: 32 23-04/Wi

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

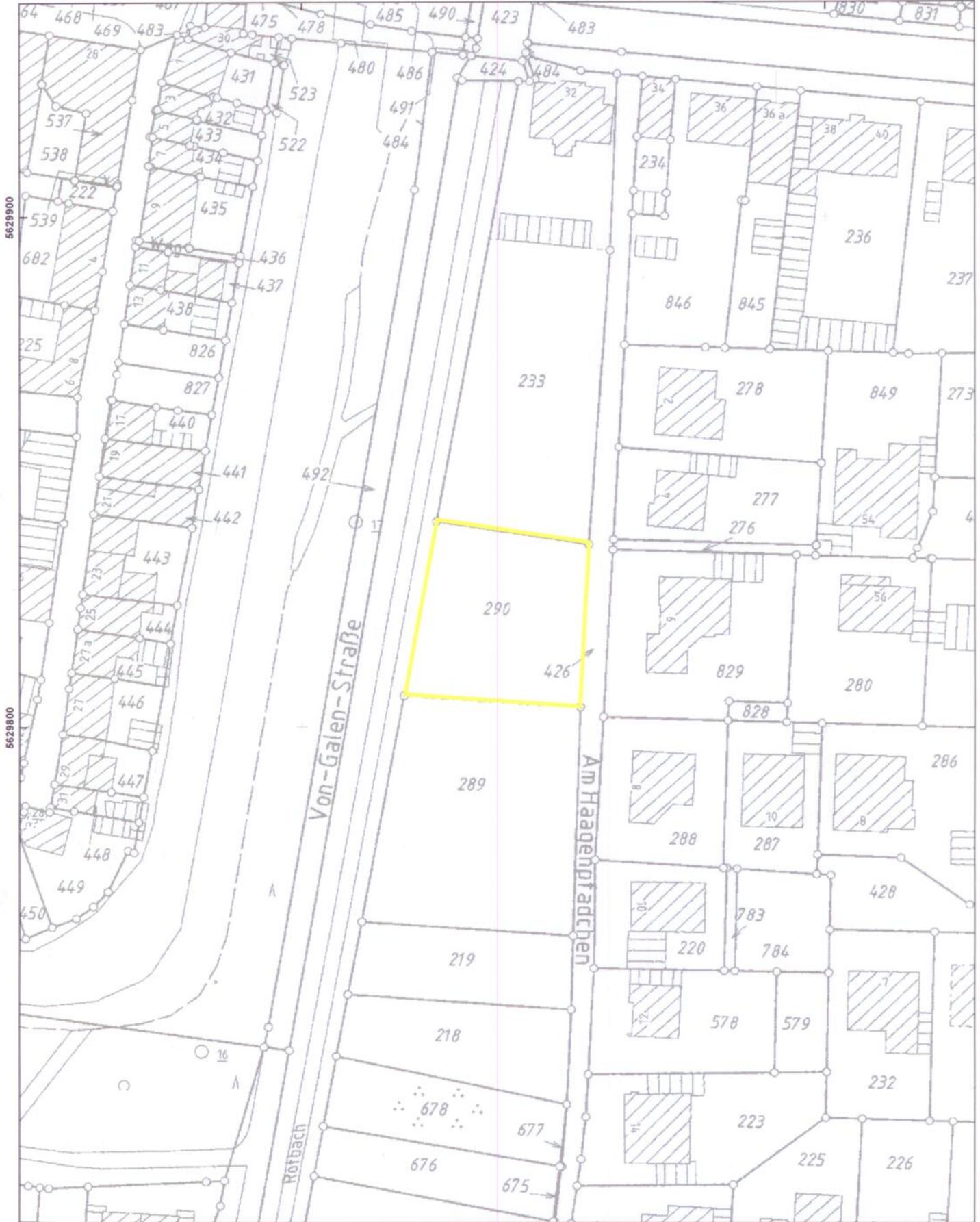
Im Auftrag

( Brand)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



5629900

5629800

Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5362020-253/12

Maßstab : 1:1.000

Datum : 10.01.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
der zugehörigen textlichen Stellung-  
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.

Legende

-  aktuelle Antragsfläche
-  Antragsfläche
-  nicht auswertbare Fläche
-  Blindgängerverdachtspunkt
-  geräumte Blindgänger
-  geräumte Fläche
-  Laufgraben
-  Panzergraben
-  Schützenloch
-  militärische Anlage
-  Stellung



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt  
Rechts- und Ordnungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	14. JAN. 2013					63
	EINGANG BURO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Datum 10.01.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5362020-253/12/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

### Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Erftstadt, Gemarkung Lechenich, Flur 42, Flurstück 290

Ihr Schreiben vom 20.12.2012, Az.: 32 23-04/Wi

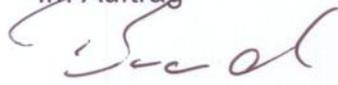
Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

Im Auftrag

  
( Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

## Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

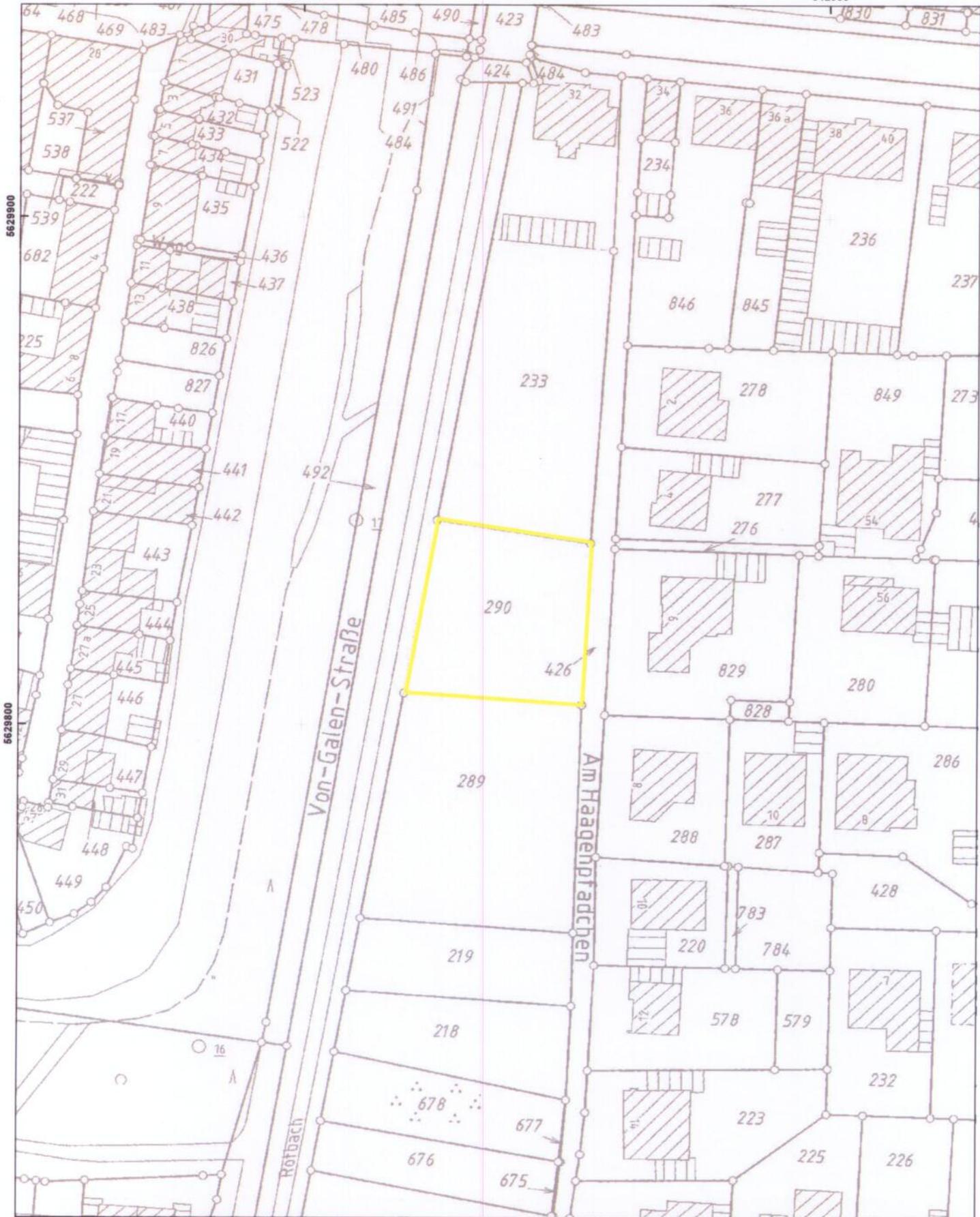
**Auflagen:** Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Daenecke



5629900

5629800

Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5362020-253/12

Maßstab : 1:1.000

Datum : 10.01.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
der zugehörigen textlichen Stellung-  
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.**

**Legende**

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- nicht auswertbare Fläche
- Blindgängerverdachtspunkt
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- militärische Anlage
- Stellung

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Herr Harting  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt



Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Unser Zeichen

Technische Dienste  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-19 10  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
A1/101-100  
40801a

Bergheim, 16. Januar 2013  
**Erweiterung des Parkplatzes  
„Erftstadt-Lechenich, Am Haagenpfädchen“**  
Ihr Schreiben vom: 13.12.2012

Sehr geehrter Herr Harting,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht  
seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Da sich jedoch das Plangebiet im festgesetzten Überschwemmungsgebiet  
des Rotbachs befindet, ist sicher zu stellen, dass die Parkplätze bei Hoch-  
wasser geräumt werden, um Schäden im Gewässer durch wassergefähr-  
dende Stoffe (z. B. Öl und Benzin) zu verhindern.

Bei diesbezügliche Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitar-  
beiter Herrn Volker Gimmler, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung,  
Tel.-Nr.: 02271-88-1291.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann  
Abteilungsleiter

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Landrat Werner Stump

Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement



BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	15 JAN. 2013					63
	EINGANG DURCH BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

*W9 / 22.1.*

RWE Power AG, Stüttenweg 2, 50935 Köln

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Postfach 2565

50359 Erftstadt

Liegenschaften und Umsiedlungen

Ihre Zeichen 61  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen PEO-LN / Ku b-15295  
Telefon +49-221-480 - 22021  
Telefax +49-221-480 - 23566  
E-Mail Corinna.Kutscher@rwe.com

Köln, 11.01.2013

**Bebauungsplan für die Erweiterung des Parkplatzes "Am Haagenpfädchen",  
Erftstadt- Lechenich  
Ihr Schreiben vom 13.12.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Befragung unserer möglicherweise betroffenen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das vorgenannte Planvorhaben nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen  
i.A.

Stüttenweg 2  
50935 Köln  
T: 0221-480 0  
F: 0221-480 13 51  
I: www.rwe.com  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz  
Vorstand:  
Dr. Johannes Lambertz  
(Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Hartmann  
Antonius Voß  
Erwin Winkel  
Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HRB 17420  
Amtsgericht Köln  
HRB 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BLZ 370 400 44  
Kto.-Nr. 500 149 000  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
BIC (SWIFT-Code):  
COBADEFF370

UST-IdNr.: DE811223345  
St-Nr.: 112/5717/1032

(b-15295\_1\_PCO-L\_GS.doc)

**VORWEG GEHEN**

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	15 JAN. 2013					63
	EINGANG BURO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

WA/22.1

**Datum**

14.01.2013

**Mein Zeichen**

70/7.41.05.04

**Auskunft erteilt**

Frau Fitzek

**Zimmer Nr.**

3-54

**Telefon**

02271 83-4213

**Fax**

02271 83-2344

**E-Mail**

dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de

**Hinweis:**

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

**Hausadresse**

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-2300

**Internet**

www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de

**Postadresse**

50124 Bergheim

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

**Bankverbindungen**

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

**Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus**

Bahn: Bergheim und Zieverich  
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm  
und Kreishaus - Weitere Infos:  
www.revg.de oder 02234 1806-0

**Erweiterung des Parkplatzes Am Haagenpfädchen, E-Lechenich  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 13.12.2012

Sehr geehrter Herr Harting,

aus der Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

**Naturschutz und Landschaftspflege**

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplans.

**Gegen den Bebauungsplan bestehen folgende Bedenken:**

Gemäß § 2 Absatz 4 LG sind natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Die Befestigung der an den Rotbach grenzenden derzeit noch unverritzten Böden steht den in § 2 LG formulierten Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen.

Im Bericht zu den Umsetzungsfahrplänen der Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Arbeitsgebiet Erft) vom 25.05.2012 wird deutlich, dass in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Renaturierung der Fließgewässer erforderlich sind. Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen ist durch den Erftverband umzusetzen. Erhebliche Anstrengungen sind aber auch von den Kommunen erforderlich, die für ihre Gewässer Verantwortung tragen.

Der Rotbach weist innerhalb der Ortslage Lechenich mit der Gewässerstrukturgüte 7 „vollständig verändert“ die schlechtmöglichste Strukturgüte auf. Die Strukturgüte kann z.B. durch die Entwicklung der Uferstreifen mit naturnahen Uferstrukturen mit lebensraumtypischer Ufervegetation deutlich verbessert werden. Hierfür müssen aber die Uferstreifen zur Verfügung stehen.

Durch den beabsichtigten Bebauungsplan zur Erweiterung des Parkplatzes „Am Haagenpfädchen“ würde ein weiterer Abschnitt des Rotbaches dauerhaft der ökologischen Verbesserung entzogen. Gerade in diesem Abschnitt ist zwischen Rotbach und der Straße am „Am Haagenpfädchen“ ein zusammenhängender Uferabschnitt vorhanden, der eine Verbesserung dieses innerstädtischen Abschnittes ermöglichen würde. Die weiter fortschreitende Bebauung und Versiegelung dieser Flächen widerspricht der in der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderten ökologischen Gewässerentwicklung und damit auch der Umsetzung des Programms „Lebendige Gewässer“ in Nordrhein-Westfalen.

*Ich rege an, den erforderlichen Parkplatzbedarf so auszuführen, dass nur eine einreihige Erweiterung erfolgt und diese in eine Richtung von der Straße am „Am Haagenpfädchen“ aus erschlossen werden kann (s. Anlage), um das Renaturierungspotential des Rotbachabschnitts zu erhalten.*

*Ich weise darauf hin, dass auf der direkt benachbarten Eingrünung des Parkplatzes G1 (Grenze zum Rotbach) des Bebauungsplans 147 weder der erhaltenswerte Gehölzbestand erhalten wurde noch die Eingrünung des Parkplatzes zum Rotbach hin mit heimischen Bäumen und Sträuchern erfolgt ist.*

#### Anlage

Skizze einer Planungsalternative, die das Renaturierungspotential des Rotbachabschnitts erhält

#### **Wasser-, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Der Standort der geplanten Erweiterung des Parkplatzes liegt im Überschwemmungsgebiet (HQ100) des Rotbaches. Für die Erweiterung der Parkplatzfläche ist daher beim Rhein-Erft-Kreis eine wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz für Anlagen und Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet zu stellen.

Außerdem weise ich darauf hin, dass der geplante Standort in der geplanten Wasserschutzzone IIIB der Wassergewinnungsanlage Erftstadt-Dirmerzheim liegt. Auf die zukünftige Wasserschutzzone ist hinzuweisen.

Für die Verwendung von aufbereiteten Altbaustoffen (Recycling-Material) zur Untergrundbefestigung etc. ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen ist. Ein möglicher Einbau ist erst nach Erteilung dieser „wasserrechtlichen Erlaubnis“ und nur mit RCL Material der besseren Qualität (RCL I) unter einer wasserundurchlässigen Decke zulässig.

Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine Aussagen zu geplanten Niederschlagswasserbeseitigung des Parkplatzes. Die Entwässerung ist daher mit dem Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Für das Plangebiet liegen im Altlastenkataster des Rhein-Erft-Kreises keine Eintragungen vor.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorgaben keine Bedenken.

#### **Immissionsschutz und Amt für Straßenbau**

Soweit es sich um die Erweiterung eines öffentlichen Parkplatzes handelt, werden zum Immissionsschutz vonseiten der Unteren Immissionsschutzbehörde keine Anregungen vorgebracht.

Sollte es sich um eine gewerblich genutzte Parkplatzfläche handeln, sind weitergehende Informationen zum Planinhalt erforderlich.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



Fitze

Anlage: 1 Skizze einer Planungsalternative

Erweiterung des Parkplatzes „Am Haagenplätzchen“, E.-Lechenich

Zufahrt

Bäume erhalten

Bäume/Sträucher  
anpflanzen

